



## Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien M.Sc.

Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Informationen zum Studiengang finden Sie unter: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/studiengaenge/msc-puno.html>

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Sozialökonomie oder über einen gleichwertigen Abschluss

- im Bachelorstudiengang Sozialökonomie (B.A.) der Universität Hamburg, oder
- in einem vergleichbaren interdisziplinären sozialökonomischen Studiengang, oder
- in einem Studiengang der Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften.
- in Ausnahmefällen können auch Absolventinnen bzw. Absolventen anderer wissenschaftlicher Studiengänge zugelassen werden, sofern der Masterstudiengang sinnvoll auf diesen aufbauen kann.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

#### Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Der Nachweis englischer Sprachkenntnisse erfolgt schriftlich durch eine formlose Bestätigung, dass Sie über ausreichende Kenntnisse verfügen, um wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen in englischer Sprache absolvieren zu können. Ein Textbaustein finden Sie auf unserer Studiengangsw Webseite: [www.wiso.uni-hamburg.de/puno](http://www.wiso.uni-hamburg.de/puno).



Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:  
[www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

### **Bewerbung**

#### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung) Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung



per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) (z.B. Abitur, Fachhochschulreife, Meisterprüfung, das Ergebnis der Eingangsprüfung, etc.).
- Abschlussdokumente Ihres Erststudiums: Bachelor-Urkunde (oder vergleichbar z.B. die Diplom-Urkunde), das Prüfungszeugnis, eine vollständige Notenübersicht (Transcript of Records). Ist das Zeugnis nicht in Deutsch oder Englisch ausgestellt, muss eine beglaubigte Übersetzung beigefügt werden.  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein.  
Falls Sie mehrere Studiengänge studiert haben, laden Sie diese bitte ebenfalls hoch.
- Bitte markieren Sie auf dem Transcript of Records welche Kurse/Module Sie nachweislich als Lehrveranstaltungen in Public oder Nonprofit Studien belegt haben.
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ggf. Nachweis über Abschlussarbeit mit Ausrichtung auf den Schwerpunkt Public und/oder Nonprofit Studien (z.B. Gutachten der Abschlussarbeit, Abschlusszeugnis oder Transcript of Records bzw. Dokument, aus dem Note und Titel der Abschlussarbeit ersichtlich sind).
- Formlose schriftliche Bestätigung vorhandener Sprachkenntnisse in Englisch (Ein Vordruck bzw. ein vorformulierter Textbaustein ist auf der Studiengangsw Webseite zu finden.)
- Nur für Bildungsausländer/innen: Nachweis vorhandener Sprachkenntnisse in Deutsch (Nur anerkannte Nachweise- siehe Zulassungsvoraussetzungen bzw. ein Vordruck von der Studiengangsw Webseite).
- Nur für Bildungsausländer/innen: Erläuterung des heimischen Notensystems (Auszüge/Kopien aus dem Internet oder anderer Bezugsquellen möglich).



## Auswahlkriterien

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise mit der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

- Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (bis zu maximal 50 Punkte),
- Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder im Falle des Studiums ohne Abitur das Ergebnis der Eingangsprüfung (bis zu maximal 16 Punkte).
- Ergebnis der Abschlussarbeit, sofern der Titel der Arbeit eine inhaltliche Ausrichtung auf den Schwerpunkt Public und/oder Nonprofit Studien hat (bis zu maximal 16 Punkte). Sofern das einschlägige Thema der Abschlussarbeit nachweislich angemeldet ist, die Note der Abschlussarbeit jedoch noch nicht vorliegt, werden pauschal 7 Punkte vergeben.
- Ein Bachelorstudium, z.B. in Sozialökonomie, in dem nachweislich Lehrveranstaltungen in Public oder Nonprofit Studien belegt wurden: Es werden für maximal drei bestandene Lehrangebote aus den Bereichen Public oder Nonprofit Studien notenunabhängig Bonuspunkte vergeben. Je Lehrangebot wird pro Leistungspunkt, der hierin erworben wurde, ein Bonuspunkt vergeben, jedoch maximal 6 Bonuspunkte pro Lehrangebot. Insgesamt können bis zu 18 Punkte für dieses Kriterium vergeben werden.

Diese Kriterien werden nach einer festgelegten Punkteskala mit der Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gewichtet bewertet und eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Bewertung erfolgt durch eine Auswahlkommission. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.wiso.uni-hamburg.de/puno>.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT  
FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN

## Kontakt

M.Sc. Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien

Paulien Staal

Studienkoordination / Studienfachberatung

Von-Melle-Park 9 / Raum A 116

D-20146 Hamburg

E-Mail: [puno.wiso@uni-hamburg.de](mailto:puno.wiso@uni-hamburg.de)

Telefon: +49 40 42838-9321

Version: Mai 2023